



Amtsblatt für die Stadt Büren

11. Jahrgang

10.04.2019

Nr. 06 / S. 1

Inhalt

- Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung zur Offenlegung vom 01.04.2019
(Amtsblatt Nr. 05/ S 1) -

1. Bebauungsplan Nr. 2 „Burgliedweg-Flurjupp“ in der Gemarkung Siddinghausen mit 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren
 - Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

- Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung zur Offenlegung vom 01.04.2019 (Amtsblatt Nr. 05/ S 1) -

Bebauungsplan Nr. 2 „Burgliedweg-Flurjupp“ in der Gemarkung Siddinghausen mit 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren

- **Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am **26.04.2018** den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2 „Burgliedweg-Flurjupp“ in Siddinghausen mit 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbaufläche am Rande des Dorfgebietes von Siddinghausen.

Der o.a. Bebauungsplan gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Burgliedweg-Flurjupp“ in Siddinghausen liegt mit der Begründung in der Zeit von

Donnerstag, 25.04.2019 bis einschließlich Freitag, 31.05.2019

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 2, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 2, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Hinweis gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 08.04.2019

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anlage: -Geltungsbereich

